



Reglement

Version 001 / Stand: 23.02.2018



Z e i t p l a n

Mittwoch, 12.09.2018

12:00 – 19:00 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme (Schuppen Eins Bremen)
18:00 – 19:00 Uhr	Rallyelehrgang Theorie mit Peter Göbel (Schuppen Eins Bremen)

Donnerstag, 13.09.2018

08:00 – 11:00 Uhr	Dokumenten- und technische Abnahme (Schuppen Eins)
11:30 – 12:00 Uhr	Begrüßung und Fahrerbriefing (Schuppen Eins)
12:15 Uhr	Aushang der zum Start zugelassenen Teams (Online & Schuppen Eins)
13:00 Uhr	Start 1. Fahrzeug zur 1. Etappe: Prolog Hansestadt Bremen & Umland
16:00 Uhr	Etappenziel 1. Fahrzeug in Bremen (Schuppen Eins)
19:00 – 23:00 Uhr	AUTO BILD KLASSIK Begrüßungsabend (Bremer Ratskeller)
21:00 Uhr	Aushang der inoffiziellen Zwischenergebnisse (Online & Bremer Ratskeller)

Freitag, 14.09.2018

07:30 Uhr	Aushang der zum Restart zugelassenen Teams (Online & Schuppen Eins)
08:00 Uhr	Restart 1. Fahrzeug zur 2. Etappe: Bremen – Westerstede
10:35 Uhr	Etappenziel 1. Fahrzeug zum Frühstück im Schloss Köhlmoor (Westerstede)
11:20 Uhr	Restart 1. Fahrzeug zur 3. Etappe: Westerstede – tba
13:40 Uhr	Etappenziel 1. Fahrzeug zur Kaffeepause tba
14:25 Uhr	Restart 1. Fahrzeug zur 4. Etappe: tba – Bremen
16:30 – 18:30 Uhr	AUTO BILD KLASSIK-Zielempfang (Schuppen Eins)
19:00 – 23:00 Uhr	AUTOSTADT Get Together (tba)
21:00 Uhr	Siegerehrung Wertungsprüfungen Rallyetage 1 & 2 (tba)
21:30 Uhr	Aushang der inoffiziellen Zwischenergebnisse (Online & tba)

Samstag, 15.09.2018

08:30 Uhr	Aushang der zum Restart zugelassenen Teams (Online & Schuppen Eins)
09:00 Uhr	Restart 1. Fahrzeug zur 5. Etappe: Bremen – Soltau
11:45 Uhr	Etappenziel 1. Fahrzeug zur Mittagsrast im Heide Park Soltau
13:15 Uhr	Restart 1. Fahrzeug zur 6. Etappe: Soltau – Hamburg
15:30 Uhr	Ziel 1. Fahrzeug in Hamburg (Fischmarkt)
15:30 – 17:30 Uhr	AUTO BILD KLASSIK-Zielempfang (Fischmarkt)
19:00 Uhr	Aushang der inoffiziellen Zwischenergebnisse (Online & Fischauktionshalle Hamburg)
19:00 – 19:30 Uhr	Get-together zum Abschluss-Abend (Fischauktionshalle Hamburg)
19:30 – 01:00 Uhr	Abschluss-Abend mit Siegerehrung (Fischauktionshalle Hamburg)
23:00 Uhr	Aushang der offiziellen Endergebnisse (Fischauktionshalle Hamburg)

Stand: 23.02.2018 / Änderungen vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation	5
1.1 Veranstalter	5
1.2 Veranstaltungsbüro	5
1.3 Ansprechpartner	5
1.4 Offizielle	5
2. Beschreibung der Veranstaltung	6
2.1 Länge der Veranstaltung	6
2.2 Teilnehmerzahl	6
2.3 Bestimmungsrahmen der Veranstaltung	6
3. Fahrzeuge	6
3.1 Klasseneinteilung	6
3.2 Fahrzeugvorschriften	7
3.3 Technische Hilfsmittel und Messgeräte	7
3.4 Sanduhrklasse	7
3.5 Fahrzeugwechsel	7
3.6 Fahrer-/Beifahrertausch	7
3.7 Zugelassene Teams	8
3.8 Werbung am Auto	8
3.9 Anbringung der Rallyeschilder	8
4. Nennung	8
4.1 Online-Nennung	8
4.2 Zustimmung	8
4.3 Nenngeld	8
4.4 Leistungen	9
4.5 Rückzug der Nennung	9
4.6 Versand der Nennbestätigungen und Absagen	9
4.7 Bulletins / Informationen / SMS-Service	10
4.8 Persönlichkeitsrechte	10
5. Ablauf der Veranstaltung	10
5.1 Zeitplan	10
5.2 Dokumentenabnahme	10
5.3 Technische Abnahme	11
5.4 Rallyelehrgang	11
5.5 Fahrerbriefing	11
5.6 Start / Startparc	11
5.7 Restart nach den Mittagspausen	11
5.8 Etappenziele – Ziel	12
5.9 Abende – Siegerehrung	12

6. Fahrvorschriften	12
6.1 Veranstalterzeit	12
6.2 Verkehrsregeln	12
6.3 Ausfall – Restart	12
6.4 Streckensperrungen	12
6.5 Umweltregeln	13
6.6 Servicefahrzeuge	13
6.7 Fotografieren/Filmen auf Werksgeländen	13
6.8 Unsportliches Verhalten	13
6.9 Geschwindigkeitsmessungen	13
7. Aufgabenstellungen	14
7.1 Roadbook	14
7.2 Durchfahrtskontrollen (DK)	14
7.3 Zeitkontrollen (ZK)	15
7.4 Der Startabstand beträgt 1 Minute	16
7.5 Öffnung und Schließung von DK und ZK	16
7.6 Bordkarten	16
8. Wertungsprüfungen (WP)	17
8.1 Ankündigung einer WP	17
8.2 Zeitmessung	17
8.3 Kurz-WP	18
8.4 Doppel-WP	19
8.5 Lang-WP	20
8.6 Rundkurs-WP	21
8.7 Parallel-WP	21
8.8 Mindestgeschwindigkeits-WP	22
8.9 Geheim-WP	23
8.10 Supergeheim-WP	24
8.11 Zufalls-WP	25
8.12 Roll-WP	26
8.13 Blaue Pylonen	27
9. Proteste – Einsprüche	28
9.1 Behinderungen in einer WP	28
9.2 Schiedsgericht	28
9.3 Auslegung des Reglements	28
10. Ergebnisse	29
10.1 Offizieller Aushang	29
10.2 Ort und Zeit	29
10.3 Streichresultat / Wertung	29
10.4 Ex aequo	29
11. Haftung	30
11.1 Haftung der Teilnehmer	30
11.2 Haftungsbeschränkung des Veranstalters etc., Verzichtserklärung	30
11.3 Haftung bei Abbruch der Veranstaltung	30
12. Zusammenfassung der Strafen	31

1. Organisation

1.1 Veranstalter

Axel Springer Auto-Verlag GmbH
Eventmarketing Auto, Computer & Sport
Axel-Springer-Platz 1
20350 Hamburg

1.2 Veranstaltungsbüro

bis 07.09.2018

Axel Springer Auto-Verlag GmbH
Eventmarketing Auto, Computer & Sport
Telefon: +49 (0) 40 / 3 47-2 52 21
Fax: +49 (0) 40 / 3 47-2 64 99
E-Mail: hamburg-berlin@autobild.de
Internet: www.hamburg-berlin-klassik.de

vom 10. bis 14.09.2018

Schuppen Eins
Konsul-Smidt-Straße 26
28217 Bremen
(Kontakte dort siehe Punkt 1.3)

1.3 Ansprechpartner

Lea Moreen Mader, Organisationsleiterin
Mobil: +49 (0) 1 51 / 42 16 40 42

Vanessa Stüdemann, Organisation & Rallyebüro
Mobil: +49 (0) 1 51 / 58 46 62 44

Peter Göbel, Sportlicher Leiter
Mobil: +49 (0) 1 71 / 2 77 50 70

1.4 Offizielle

Organisationsleitung:	Lea Moreen Mader
Organisation & Rallyebüro:	Vanessa Stüdemann
Sportliche Leitung:	Peter Göbel
Teilnehmer-Verbindungsmann:	Toni Schmidt
Leitung Zeitnahme und Auswertung:	Philipp Pongratz
Leitung Streckensicherung:	Norbert Zander
Pannenservice:	ADAC
Pressebetreuung:	Agentur John Warning

2. Beschreibung der Veranstaltung

Bei der **11. Hamburg-Berlin-Klassik 2018** handelt es sich um eine sportliche Wertungsfahrt als Gleichmäßigkeits- und Zuverlässigkeits-Veranstaltung für historische Fahrzeuge bis zum Baujahr 1998, bei der es nicht auf die Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Auf der gesamten Strecke gilt stets die Straßenverkehrsordnung des Landes, in dem gefahren wird. Das gilt auch für abgesperrte Flächen und Grundstücke. Darüber hinaus gelten auf Privat- und Trainingsgeländen die dort vorgeschriebenen Regeln.

Außerdem müssen sich alle Teilnehmer auch an zusätzliche Vorschriften halten. Dazu gehört unter anderem die Pflicht zur Mitführung von entsprechenden Warnwesten, einem Warndreieck sowie dem obligatorischen Erste-Hilfe-Set.

2.1 Länge der Veranstaltung

Die Idealstrecke der Hamburg-Berlin-Klassik hat eine Gesamtlänge von ca. 700 Kilometern, die gesamte Strecke ist auch für Vorkriegs- und leistungsschwächere Fahrzeuge bestens geeignet.

2.2 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist auf 180 Fahrzeuge beschränkt.

Die Startnummernvergabe ist unabhängig von der Anzahl der Fahrzeuge, vielmehr kann der Veranstalter je nach Baujahr der teilnehmenden Modelle Startnummern über 180 vergeben.

2.3 Bestimmungsrahmen der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Länder, in denen gefahren wird
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Länder, in denen gefahren wird
- Bestimmungen und Auflagen aller genehmigenden Behörden
- Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung sowie eventueller Bulletins

3. Fahrzeuge

3.1 Klasseneinteilung

Die Einteilung der Fahrzeuge erfolgt nach folgendem Schema:

Klasse 1:	Baujahr	–	31.12.1939	Vorkriegsfahrzeuge
Klasse 2:	01.01.1940	–	31.12.1955	
Klasse 3:	01.01.1956	–	31.12.1978	
Klasse 4:	01.01.1979	–	31.12.1998	Youngtimer-Klasse

3.2 Fahrzeugvorschriften

Zugelassen sind alle Automobile, die den Vorschriften der StVZO der Länder entsprechen, durch die gefahren wird. Dazu gehören auch schwarze Saisonkennzeichen und Oldtimerzulassungen als H-Kennzeichen sowie rote 07er-Nummern. Bei anderen Kennzeichen übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandungen. Ausländische Kennzeichen sind ebenfalls zugelassen, sofern die Fahrzeuge ebenfalls den Anforderungen der StVZO der Länder entsprechen, in denen gefahren wird. Semislicks oder Sportreifen sind generell nicht zulässig.

Ausgeschlossen sind rote 06er-Kennzeichen sowie Kurzzeitkennzeichen.

3.3 Technische Hilfsmittel und Messgeräte

Zugelassen sind (Ausnahme Sanduhrklasse) generell alle Arten von Wegstreckenzählern und Uhren. Allerdings ist sowohl für die Streckenfindung als auch für die Wertungsprüfungen kein besonderes Equipment erforderlich. Jedes Team benötigt zwei Stoppuhren. Verboten sind alle Anbauten an Fahrzeugen (Peilstäbe, Kameras etc.) welche dazu geeignet sind, die Lichtschranken außerhalb der eigentlichen Fahrzeugsilhouette auszulösen oder zu erkennen.

3.4 Sanduhrklasse

Teams, die ausschließlich mit rein mechanischen Geräten starten, können sich für die „Sanduhrklasse“ anmelden. Wegstreckenzähler dürfen dabei nur mechanisch angetrieben werden und Stoppuhren dürfen keine Batterien besitzen. Anmeldungen können ausschließlich bei der Dokumentenabnahme erfolgen.

Jeder festgestellte Verstoß gegen die Bestimmungen führt unweigerlich zum Wertungsverlust in der Sanduhrklasse und zu weiteren 2000 Strafpunkten im Gesamtklassement. Die in der Sanduhrklasse startenden Fahrzeuge werden mittels eines verpflichtenden Aufklebers auf der Windschutzscheibe gekennzeichnet. Diese Aufkleber werden an ZK 1 an die entsprechenden Teams verteilt bzw. auf das Fahrzeug geklebt.

Elektronische Wegstreckenzähler (Tripmaster) dürfen uneingeschränkt benutzt werden, sofern diese nicht auch als Stoppuhr eingesetzt werden können.

3.5 Fahrzeugwechsel

Ein Fahrzeugwechsel ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Wenn das genannte Fahrzeug bis zum Start der Veranstaltung nicht mehr einsatzbereit sein sollte, hat der Teilnehmer den Veranstalter unverzüglich über den Fahrzeugwechsel zu informieren, damit dieser alle Rallyeunterlagen anpassen kann (z. B. Programmheft, Startliste, Internet). Das Ersatzfahrzeug hat ebenfalls den Bestimmungen des Reglements zu entsprechen.

In einem solchen Fall hat der Teilnehmer die Roadbookseite „Änderungsformular Fahrer-/Beifahrer-/Fahrzeugwechsel“ auszufüllen und dem Zeitnahme-Personal an einer Zeit- oder Durchfahrtskontrolle (ZK/DK) des Wiedereinstiegs in die Veranstaltung zu übergeben. Die Teilnehmer werden den Teilnehmer nach Möglichkeit in der Nähe seiner Startnummer wieder in das Feld eingliedern. Für alle bis dahin nicht absolvierten Wertungsprüfungen, Zeit- und/oder Durchfahrtskontrollen gibt es Strafpunkte nach dem entsprechenden Katalog unter Punkt 12.

Sollten sich die Rallye-Startnummern auf beiden Seiten des Fahrzeugs nicht abnehmen lassen, so darf der Teilnehmer bis zum Ende des Tages ausnahmsweise mit den ebenfalls bei der Dokumentenabnahme ausgegebenen Rallyeschildern weiterfahren. Am Start einer Wertungsprüfung oder an einer Kontrolle hat er die Teilnehmer entsprechend zu informieren.

Weil es sich bei der Veranstaltung auch um eine Zuverlässigkeitsfahrt handelt, wird der Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung einmalig mit 222 Punkten (siehe Punkt 12) bestraft.

3.6 Fahrer-/Beifahrertausch

Kann das genannte Team nicht an allen drei Fahrtagen an der Veranstaltung teilnehmen, ist ein Fahrer-/Beifahrertausch jederzeit strafpunktfrei möglich. Dieser ist dem Zeitnahme-Personal an der nächstmöglichen Zeit- oder Durchfahrtskontrolle (ZK/DK) mit dem im Roadbook befindlichen Formblatt „Änderungsformular Fahrer-/Beifahrer-/Fahrzeugwechsel“ mitzuteilen, um Ergebnislisten entsprechend anzupassen. Mitfahrer werden grundsätzlich nicht in den Ergebnislisten geführt.

Während eines Fahrtages können Fahrer oder Beifahrer jederzeit das Steuer übernehmen, sofern die Person im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Diese Wechsel müssen nicht angemeldet werden und sind ebenfalls strafpunktfrei.

3.7 Zugelassene Teams

Zugelassen sind alle historisch wertvollen Drei- und Vierradfahrzeuge (ausgenommen Motorräder), die den Bestimmungen dieses Reglements entsprechen. Repliken werden nur unter bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt.

Ein Fahrzeug sollte maximal mit zwei Personen besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind im Rallyebüro anzumelden. Lizenzen oder Erlaubnisse sind nicht erforderlich. Beifahrer unter 14 Jahren müssen eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

3.8 Werbung am Auto

Werbung am Fahrzeug ist erlaubt, sofern sie nicht anstößig ist und/oder sich gegen die Interessen der Veranstaltung und/oder des Veranstalters richtet. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Absprache mit dem Team vor Beginn der Veranstaltung über die Zulässigkeit.

3.9 Anbringung der Rallyeschilder, Startnummern und verpflichtende Veranstalterwerbung

Für die Kennzeichnung der Fahrzeuge werden zwei runde Startnummern ausgegeben, die seitlich am Fahrzeug aufgeklebt werden müssen (Fahrer-/Beifahrertür). Zudem erhält jedes Team längliche Rallyeschilder, die vorne und hinten am Fahrzeug anzubringen sind. Dabei kann zwischen Aufklebern und stabilen Kunststoffschildern gewählt werden.

Die Anbringung hat vor der technischen Abnahme zu erfolgen. Das Logo der Veranstaltung sowie die der Sponsoren und Partner müssen stets sichtbar bleiben.

Kennzeichen dürfen von Rallyeschildern unter keinen Umständen verdeckt werden. Verpflichtende Veranstalterwerbung muss gut sichtbar angebracht und während der gesamten Veranstaltung auf dem Fahrzeug verbleiben.

Alte und/oder historische Startnummern auf dem Fahrzeug sind vom Teilnehmer vor der Veranstaltung so deutlich abzukleben, so dass eine eindeutige Identifikation durch den Veranstalter / die Teilnehmer möglich ist.

4. Nennung

4.1 Online-Nennung

Nennungen sind ausschließlich online möglich. Diese müssen bis spätestens 31.05.2018 unter www.hamburg-berlin-klassik.de erfolgen.

Es werden nur vollständig ausgefüllte und bezahlte Online-Nennungen inklusive Foto vom Fahrzeug und lesbarer Führerscheinkopie bearbeitet. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4.2 Zustimmung

Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teams/Fahrer/Beifahrer den Bestimmungen des Reglements der Veranstaltung.

4.3 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 1.490,- € inkl. MwSt. (ein Fahrzeug / zwei Personen). Für jeden weiteren Mitfahrer müssen 300,- € entrichtet werden.

Das Nenngeld ist wie folgt zu zahlen:

Teams, die keine Rechnung benötigen:

- Zahlung innerhalb der Nennfrist (01.03.18 – 31.05.18) per Überweisung auf folgendes Konto:

Axel Springer Auto-Verlag GmbH
Deutsche Bank Berlin
Konto-Nummer. 083 487 900
BLZ 100 700 00
Betreff: HBK18/Vor- und Nachname des Fahrers
IBAN DE51 1007 0000 0083 4879 00
BIC (Swift-Code) DEUTDEBBXXX

Teams, die eine Rechnung benötigen:

- Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf das dort angegebene Konto.

Nennungen ohne Zahlungseingang bleiben unbearbeitet. Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter wird das Nenngeld zurückerstattet.

4.4 Leistungen

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

Startplatz für ein Fahrzeug / zwei Personen

- Rallyeunterlagen inklusive Roadbook, Bordkarten und Rallyeschilder
- Frühstücks- und Kaffeepause am 14. September 2018
- Mittagessen am 15. September 2018
- Abendprogramm inklusive Verpflegung am 13., 14. und 15. September 2018
- Pokale und Preise für die Erstplatzierten
- Pokale / Sonderpreise
- Sponsorenpräsente

Sachpreise bei Wertungsprüfungen und Gesamtwertung werden nur an bestplatzierte Privatfahrer, nicht jedoch an Teams von Autoherstellern, Sponsoren o.ä. übergeben. Die Einstufung der jeweiligen Teams obliegt dem Veranstalter. Sponsorenpräsente und Pokale werden nur an das in der Nennung aufgeführte Team (Fahrer und Beifahrer) ausgegeben, nicht jedoch an weitere Mitfahrer oder Ersatzfahrer/-beifahrer.

4.5 Rückzug der Nennung

Ein Rückzug der Nennung muss schriftlich erfolgen. Das Nenngeld wird unter folgenden Umständen vollständig zurückgezahlt:

- bei Rückzug der Nennung bis zum Ende der Nennfrist
- bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter
- bei Absage der Veranstaltung

Bei Rückzug der Nennung durch das Team nach Nennschluss wird das Nenngeld nicht zurückgezahlt.

4.6 Versand der Nennbestätigungen und Absagen

Der Versand der Nennbestätigungen und ggf. Absagen erfolgt per Post an den Anmelder des jeweiligen Teams binnen vier Wochen nach Nennschluss.

4.7 Bulletins / Informationen / SMS-Service

Änderungen und/oder Ergänzungen des Reglements werden durch den Veranstalter in nummerierten Bulletins herausgegeben. Sie sind fester Bestandteil des Reglements. Die Bekanntgabe erfolgt in jedem Fall am offiziellen Aushang, darüber hinaus auch im Rallyebüro und/oder direkt an die Teilnehmer, die den Empfang unter Umständen per Unterschrift bestätigen müssen.

Ergänzungen, die nur informativen Charakter haben, werden als so genannte „Informationen“ bekanntgegeben. Auch diese sind nummeriert, müssen jedoch nicht an die Teams ausgehändigt werden. Dazu gehören unter anderem auch Bekanntgaben, die per SMS-Service an die Teilnehmer übermittelt werden.

4.8 Persönlichkeitsrechte

Mit Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass sowohl der Veranstalter als auch beteiligte Dritte (insbesondere Sponsoren) alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung angefertigten Bild-, Ton- und Filmmaterialien (und damit auch Bildnisse und/oder Namen von Teams/Fahrern/Beifahrern) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt in allen Medien sowohl zu redaktionellen als auch zu Werbezwecken im Zusammenhang mit bzw. unter Bezugnahme auf die Veranstaltung nutzen dürfen.

Weiterhin geben die Teams/Fahrer/Beifahrer mit der Nennung ebenso ihr Einverständnis zur Veröffentlichung des eingereichten Fotos vom Wettbewerbsfahrzeug sowie der Startliste inkl. Namen, Wohnort, Nationalität von Fahrer und Beifahrer sowie der Fahrzeugdaten. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, anderen berichtenden Medien oder beteiligten Dritten (insbesondere Sponsoren) können nicht geltend gemacht werden.

Für jedwede Berichterstattung in Wort, Bild und Ton seitens Dritter übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

5. Ablauf der Veranstaltung

5.1 Zeitplan

Alle im Vorfeld der Veranstaltung veröffentlichten Zeitpläne sind vorläufig. Der endgültige Zeitplan wird bei der Dokumentenabnahme als Bestandteil des Roadbooks ausgegeben.

5.2 Dokumentenabnahme

Der Veranstalter nutzt die Dokumentenabnahme zur Ausgabe folgender Unterlagen:

- Roadbook
- Startnummern und Rallyeschilder
- Eintrittskarten für Rahmenprogramm
- Präsente

Darüber hinaus müssen folgende gültige Unterlagen vorgelegt werden:

- Führerschein des Fahrers
- Personalausweis des Fahrers
- Fahrzeugpapiere und Haftpflichtversicherungsnachweis

In Deutschland zugelassene Fahrzeuge der Teilnehmer müssen mit den gesetzlich geforderten Mindestversicherungssummen versichert sein. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge müssen eine Mindest-Haftpflichtversicherung von 1.000.000,- € pauschal besitzen. Mit der Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das gesamte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Versicherung uneingeschränkt besteht.

Das Mitführen einer grünen Versicherungskarte wird dringend empfohlen.

5.3 Technische Abnahme

Vor der technischen Abnahme müssen die Teilnehmer die Dokumentenabnahme durchlaufen. Diese findet am Mittwochnachmittag, 12.09.2018, sowie am Donnerstagsvormittag, 13.09.2018, statt. Ort und Zeiten siehe Zeitplan.

Bei der technischen Abnahme werden die grundlegenden Übereinstimmungen der Fahrzeuge unter Berücksichtigung der geltenden Straßenverkehrsvorschriften kontrolliert. Die technische Abnahme entbindet den Fahrer bzw. Fahrzeugeigentümer nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs. Kontrolliert werden insbesondere:

- Marke und Modell des genannten Fahrzeugs
- Funktionstüchtigkeit der Beleuchtung (Lampen, Blinker, Warnblinker, etc.)
- Funktionstüchtigkeit der Bremsen
- Motordichtigkeit
- Gültige TÜV-Plakette
- Warndreieck, Verbandkasten und Warnweste
- Profiltiefe und Zustand der Reifen
- Anbringung der Rallyeschilder und Startnummern

Nach bestandener technischer Abnahme wird das Fahrzeug gekennzeichnet. Fahrzeuge ohne diese Kennzeichnung dürfen nicht zum Start zugelassen werden. (Siehe auch Punkt 3.9)

5.4 Rallyelehrgang

AUTO BILD KLASSIK bietet für Neulinge und Interessierte einen ca. einstündigen Rallyelehrgang unter der Leitung des fünffachen Deutschen Rallyemeisters Peter Göbel an. Inhalt des Kurses sind allgemeine Informationen einer Gleichmäßigkeits-Rallye. Dazu gehören insbesondere die Abläufe von Durchfahrts- und Zeitkontrollen sowie die unterschiedlichen Arten der Gleichmäßigkeitsprüfungen. Die Teilnahmegebühr beträgt 100,- € pro Team (max. zwei Personen). Ort und Zeitpunkt gehen aus dem Zeitplan hervor.

5.5 Fahrerbriefing

Das Fahrerbriefing findet am Donnerstag, 13.09.2018, nach der offiziellen Begrüßung statt. Ort und Zeitpunkt siehe Zeitplan. Die Teilnahme ist verpflichtend.

5.6 Start / Startparc

Die Startzeiten werden jeweils spätestens eine Stunde vor dem Start des ersten Fahrzeugs am offiziellen Aushang der Veranstaltung bekannt gegeben.

Unmittelbar vor der Start-ZK eines jeden Tages kann für einen reibungslosen Ablauf ein sogenannter Startparc eingerichtet werden (siehe Roadbook). Jedes Team darf maximal 5 Minuten vor der eigenen ZK-Sollstartzeit in den Startparc einfahren. Früheres Einfahren wird pro Minute mit 50 Punkten bestraft (siehe auch unter Punkt 12).

5.7 Restart nach den Pausen

Die Restart-Zeit wird den Teams bei der Einfahrt zur Pause mitgeteilt. Die jeweilige vorgegebene Ausfahrtszeit ist nach den Regeln einer Zeitkontrolle (siehe Punkt 7.3) einzuhalten. Bei der Ausfahrt aus der Pause wird die tatsächliche Startzeit in der neuen Bordkarte vermerkt.

5.8 Etappenziele – Ziel

Die Durchfahrtskontrollen an den jeweiligen Tageszielen dürfen ohne Rücksicht auf die Sollankunftszeit des ersten Fahrzeugs angefahren werden (Vorzeit erlaubt). Teams, die das Ziel mit eigenem Verschulden später als zur angegebenen DK-Öffnungszeit plus 15 Minuten Karenz erreichen, werden nach den unter Punkt 12 aufgeführten Strafpunkten belegt. Der Schlusswagen ist über etwaige Verspätungen (z. B. technischer Defekt etc.) zu informieren.

5.9 Abende – Siegerehrung

Am Donnerstag, 13. September 2018, findet im Anschluss an den Etappenzieleinlauf der Begrüßungsabend im Bremer Ratskeller statt. (Dresscode: sportlich leger).

Am Freitagabend, 14. September 2018, findet das AUTOSTADT- Get Together inkl. Siegerehrung der ersten zwei Rallyetage statt (Ort: tba). (Dresscode: sportlich leger).

Die Siegerehrung findet im Rahmen einer abschließenden Abendveranstaltung am Samstag, 15. September 2018, in der Hamburger Fischauktionshalle statt (Dresscode: sportlich elegant, kein Krawattenzwang). Die Ehrungen sind fester Bestandteil der Veranstaltungen. Dementsprechend werden Pokale und Preise nicht nachgesandt.

6. Fahrvorschriften

6.1 Veranstalterzeit

Bei der Veranstaltung gilt ausschließlich die „Veranstalterzeit“. Eine justierte Uhr ist jeweils mindestens eine halbe Stunde vor dem Start eines jeden Tages an der Start-Zeitkontrolle (ZK) für die Teilnehmer einsehbar.

6.2 Verkehrsregeln

Mit der Abgabe der Nennung verpflichten sich alle Fahrer, während der gesamten Rallye die geltenden Straßenverkehrsvorschriften einzuhalten. Im Falle der Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer nach Punkt 12 des Reglements zu bestrafen oder ganz aus der Veranstaltung auszuschließen.

6.3 Ausfall – Restart

Kann ein Team eine Etappe aus technischen Gründen nicht beenden, besteht die Möglichkeit zum Wiedereinstieg in die Rallye am Beginn der folgenden Etappe. Alle bis dahin nicht angefahrenen Kontrollen und Wertungsprüfungen werden nach der unter Punkt 12 aufgeführten Tabelle geahndet. Siehe auch Punkt 3.5.

6.4 Streckensperrungen

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden.

Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit Richtungspfeilen gekennzeichnet werden.

Sollten sich Abschnittsfahrzeiten durch diese Umleitung so sehr verlängern, dass die folgende Durchfahrtskontrolle nicht innerhalb der im Roadbook festgelegten Öffnungszeit zzgl. 15 Minuten Karenzzeit erreicht werden kann, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine eventuelle Annullierung der Kontrolle und den damit verbundenen Strafpunkten und informiert die Teilnehmer darüber. Teilnehmer werden in jedem Falle angehalten, sich stets an die StVO zu halten.

6.5 Umweltregeln

Es muss seitens der Teilnehmer darauf geachtet werden, dass Parkplätze nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt werden. Geeignete Materialien zur Aufnahme von umweltgefährdenden Substanzen werden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt. Dazu gehören Ölbindetücher, die bei Stillstand des Fahrzeuges und sichtbaren Verlusten (Tropfverlust) von Öl zu verwenden sind. Bei Reparaturen sind bei Gefahren für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z.B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat. Für nachweisliche Verunreinigungen von Oberflächen bzw. Umweltschäden gilt das Verursacherprinzip, d.h. es haftet der jeweilige Fahrzeugführer bzw. -eigentümer.

6.6 Servicefahrzeuge

Um einen reibungslosen Ablauf bei den Wertungsprüfungen zu garantieren, ist es Service- und sonstigen Begleitfahrzeugen grundsätzlich nicht erlaubt, diese zu befahren. Pro Verstoß erhält das zugehörige, bestplatzierte Team eine Strafe von 100 Punkten. Entsprechende Umfahrungshinweise werden zur Verfügung gestellt.

6.7 Fotografieren/Filmen auf Werksgeländen

Sollte das Fotografieren auf Werksgeländen verboten sein, wird im Roadbook darauf hingewiesen. Verstöße, die unter anderem auch durch werkseigenes Sicherheitspersonal überwacht und gemeldet werden, bestraft der Veranstalter generell mit je 500 Punkten.

6.8 Unsportliches Verhalten

Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Rallye-Teams, Zuschauern, Passanten und/oder dem Organisationsteam (Streckenposten, Zeitnehmer, etc.) unsportlich verhalten, werden nach dem Ermessen des Schiedsgerichts bestraft.

Liegt gegenüber einem Teilnehmer eine offizielle Beschwerde beim Veranstalter vor, so wird der Teilnehmer nach Überprüfung des Falls durch das Schiedsgericht mit mindestens 333 Punkten bestraft, sofern die Beschwerde berechtigt war. Unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit können darüber hinaus Strafen bis zum sofortigen Wertungsausschluss verhängt werden.

6.9 Geschwindigkeitsmessungen

Der Veranstalter kann geheime Geschwindigkeitsmessungen sowohl bei den Teilnehmerfahrzeugen als auch bei Begleit- und Servicefahrzeugen vornehmen. Sollte es zu Geschwindigkeitsübertretungen kommen, so werden dafür Strafpunkte vergeben, die in die Gesamtwertung der Rallye mit einbezogen werden.

Bei den Messungen wird der Veranstalter eine Toleranz von 10% zur erlaubten Geschwindigkeit nicht bewerten. Darüber hinaus wird jede Sekunde, die das Team zu schnell ist, mit 1/10-Punkten bestraft (6 Sekunden zu schnell = 0,6 Strafpunkte). Die Mess-Ergebnisse und die Strafpunkte werden analog zu den Wertungsprüfungen am offiziellen Aushang bekannt gegeben.

Bei Geschwindigkeitsübertretungen durch Begleit- und/oder Servicefahrzeuge wird das bis dahin bestplatzierte Team, für das das Begleit- und/oder Servicefahrzeug unterwegs ist, mit Strafpunkten belegt.

Bei festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen von mehr als 50% erfolgt Wertungsausschluss gemäß Punkt 12 des Reglements.

Davon unberührt bleiben weitere Messungen durch die Polizei. Verstöße, die dem Veranstalter von behördlicher Seite gemeldet werden, behandelt das Schiedsgericht. Darüber hinaus gibt es auch hier Strafpunkte nach Punkt 12 des Reglements ohne Toleranz.

7. Aufgabenstellungen

7.1 Roadbook

Das Roadbook wird bei der Dokumentenabnahme ausgegeben. Es enthält neben dem Zeitplan alle Details zur Strecke, zu den Durchfahrts- und Zeitkontrollen sowie den Wertungsprüfungen. Kurzfristige Änderungen werden als Bulletin am offiziellen Aushang bekannt gegeben.

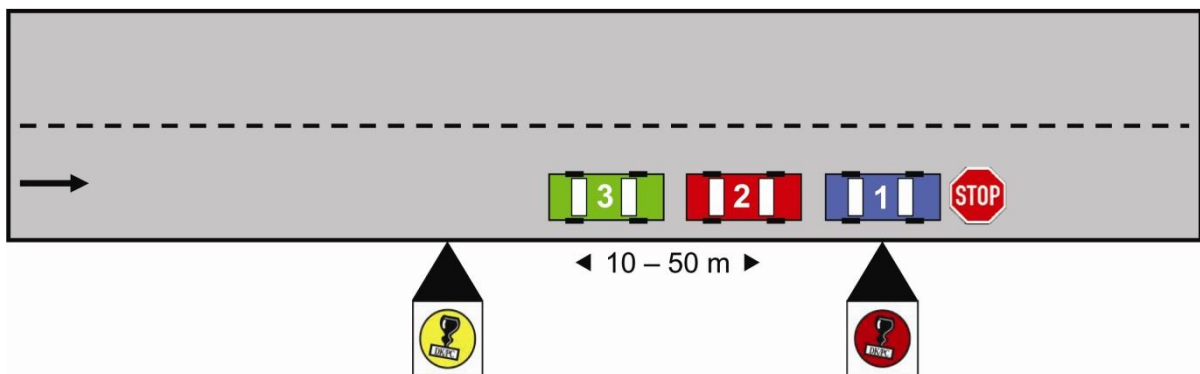
Die gesamte Strecke wird mit Hilfe von Chinesenzeichen und Kartenskizzen wiedergegeben. Die Unterteilung findet sowohl in Kilometern als auch in Meilen statt. Für die Streckenfindung und Wertungsprüfungen ist kein spezielles Mess-Equipment notwendig.

7.2 Durchfahrtskontrollen (DK)

An einer Durchfahrtskontrolle (DK) wird dem Teilnehmer lediglich die Durchfahrt per Stempel bestätigt. Die DK (Stempelsymbol auf rotem Grund) darf grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zeit angefahren werden, allerdings erfolgt der Stempelintrag in die Bordkarte nur während des im Roadbook festgelegten Zeitfensters. Der letzte DK-Stempel richtet sich ebenfalls nach diesem Zeitplan inklusive einer Karenzzeit von 15 Minuten, danach wird die DK geschlossen. Die DK wird durch ein gelbes Kontrollschild angekündigt (siehe Skizze). Alle bekannten DK sind im Roadbook eindeutig gekennzeichnet.

Nichtanfahren/Auslassen einer DK wird pro DK gemäß Tabelle unter Punkt 12 bestraft.

Geheime DK sind auf der gesamten Strecke jederzeit möglich. Der Aufbau dieser DK ist identisch, allerdings sind geheime DK nicht im Roadbook vermerkt.



7.3 Zeitkontrollen (ZK)

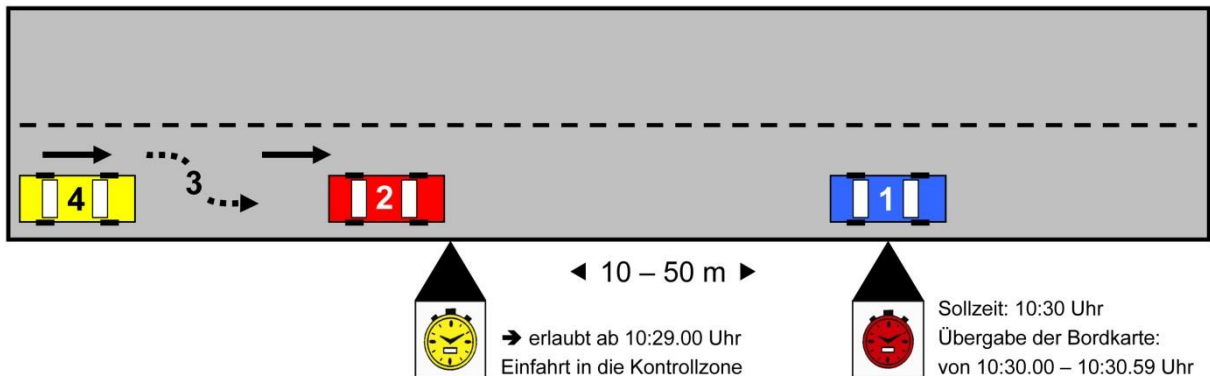
Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, ist pro Etappe jeweils eine Start-Zeitkontrolle (ZK) eingerichtet. Jede ZK wird mit einem Uhrenschild auf rotem Grund gekennzeichnet, die Ankündigung der ZK erfolgt entsprechend mit einem gelben Symbolschild (siehe Skizze). Die Start-ZK dient zur Überwachung der vorgeschriebenen Soll-Startzeiten einer jeden Etappe.

Sofern es ein gelbes Uhrenschild zur Ankündigung der eigentlichen Zeitkontrolle gibt, darf die Einfahrt in den Kontrollbereich zwischen gelbem und rotem Uhrenschild eine Minute vor der eigentlichen Soll-Startzeit erfolgen (siehe Skizze). Danach kann das Team unmittelbar bis zum roten ZK-Kontrollschild fahren und dort die letzten Sekunden abwarten. Die tatsächliche ZK-Zeit wird mit dem Moment der Übergabe auf der Bordkarte notiert.

Beispiel:	Sollstartzeit lt. Aushang:		10:30.00 Uhr
	Einfahrt in den Startparc erlaubt (Punkt 5.6):	ab	10:25.00 Uhr
	Einfahrt in die ZK-Kontrollzone erlaubt:	ab	10:29.00 Uhr
	Korrekte Übergabe der Bordkarte:	von	10:30.00 – 10:30.59 Uhr

Der Eintrag in die Bordkarte sollte vom Teilnehmer unbedingt kontrolliert werden. Gegebenenfalls muss die Bordkarte erneut zur Korrektur und Abzeichnung durch den Teilnehmer vorgelegt werden. Eigene Eintragungen durch das Team sind nicht erlaubt und werden nach Punkt 12 bestraft.

Die entsprechenden Startzeiten eines jeden Teams sind bindend. Zu frühes oder zu spätes Eintreffen an der Start-ZK wird mit Strafpunkten nach Punkt 12 dieser Ausschreibung belegt. Durch das Team unverschuldete Verspätungen an der Start-ZK werden nicht bestraft. Ein verspätetes Team wird in das laufende Feld eingereiht.



7.4 Der Startabstand beträgt 1 Minute

Unter Berücksichtigung von Punkt 7.3 starten die Teilnehmer stets zur vollen Minute. Den ersten beiden Teilnehmern wird eine identische Startzeit zugeteilt, den beiden nachfolgenden Fahrzeugen starten beide eine Minute später usw.

An der ersten Zeitkontrolle (ZK) eines jeden Tages werden die Teams individuell und vom Zeitnahme-Personal aufgefordert, zum Start auf Höhe des Startbogens vorzurollen.

An den jeweiligen ZK-OUT nach einer Pause erhalten ebenfalls zwei Teilnehmer eine Startzeit.

Startzeit Fahrzeug 1 lt. Aushang/Bordkarteneintrag:	08:00.00 Uhr
Startzeit Fahrzeug 2 lt. Aushang/Bordkarteneintrag:	08:00.00 Uhr
Startzeit Fahrzeug 3 lt. Aushang/Bordkarteneintrag:	08:01.00 Uhr
Startzeit Fahrzeug 4 lt. Aushang/Bordkarteneintrag:	08:01.00 Uhr
Startzeit Fahrzeug 5 lt. Aushang/Bordkarteneintrag:	08:02.00 Uhr usw.

7.5 Öffnung und Schließung von DK und ZK

Die Durchfahrts- (DK) und Zeitkontrollen (ZK) öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs (siehe Zeitplan) und schließen spätestens 15 Minuten (Karenzzeit) nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs. Ein entsprechender Zeitplan befindet sich im Roadbook.

Hat ein Teilnehmer eine ZK oder DK nicht innerhalb dieses Zeitfensters erreicht, so gilt die Kontrolle als nicht angefahren und wird entsprechend des Katalogs unter Punkt 12 bestraft. Der Teilnehmer kann seine Fahrt zur nächsten Kontrolle/Wertungsprüfung fortsetzen.

Die letzte DK eines jeden Tages schließt nicht mit der Ankunft des Schlusswagens, sondern mit dem Ende der Protestfrist. Teilnehmer, die sich unverschuldet an der letzten DK verspäten (z.B. durch technischen Defekt), müssen den Schlusswagen / Fahrerverbindungsmannt rechtzeitig darüber informieren.

7.6 Bordkarten

Für jede Etappe gibt es eine Bordkarte. Die jeweilige Bordkarte wird den Teams an der entsprechenden Kontrolle vom Zeitnahme-Personal rechtzeitig übergeben. Bei der Dokumentenabnahme werden keine Bordkarten verteilt.

Auf den Bordkarten sind die Startnummer sowie die Namen von Fahrer und Beifahrer selbst einzutragen. Die entsprechenden Startzeiten eines jeden Teams werden am Aushang veröffentlicht.

Nach den Mittagspausen am Freitag und Samstag muss der Teilnehmer seine Bordkarte an der entsprechenden Restart-ZK pünktlich vorlegen. Der Zeiteintrag wird auf der Bordkarte notiert, der Teilnehmer ist verpflichtet, den Eintrag zu kontrollieren und ggfls. korrigieren zu lassen.

Außer den drei Start-ZK und den drei ZK-OUT nach den Pausen am Donnerstag, Freitag und Samstag gibt es auf der gesamten Route ausschließlich (auch geheime) Durchfahrtskontrollen. Das Anfahren einer jeden DK wird auf der Bordkarte an der entsprechend markierten Stelle per Stempel bestätigt, die Bordkarte ist von jedem Team persönlich vorzulegen. Jede Manipulation in der Bordkarte durch das Team wird nach dem Ermessen des Schiedsgerichts bestraft.

Bordkarten, die nicht an der letzten Kontrolle eines jeden Tages abgegeben werden, können für die Wertung des entsprechenden Tages nicht berücksichtigt werden. Dementsprechend müssen auch alle bis dahin absolvierten DK und ZK als nicht absolviert gewertet werden.

8. Wertungsprüfungen (WP)

Bei der Veranstaltung gibt es unterschiedliche Wertungsprüfungen (WP). Art und Aufbau der einzelnen WP sind zum besseren Verständnis als unmaßstäbliche Skizze wiedergegeben. Alle Skizzen sind nur Beispiele, ebenso die hier angegebenen Streckenlängen und Sollzeiten. Die Angaben für die WP während der Rallye finden sich im Roadbook. Dort informiert eine ebensolche Skizze zu den WP über die verbindlichen Streckenlängen und Sollzeiten.

Im Allgemeinen finden die WP auf Straßen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind. Sollte es dennoch eine Sperrung geben, gelten die Regeln der StVO weiterhin.

Wenden auf den WP und/oder das Fahren in Gegenrichtung ist unter Strafe nicht erlaubt, außer die Streckenführung verlangt dieses.

WP öffnen spätestens 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeugs und enden spätestens 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit (Karenczeit) des letzten Fahrzeugs. Dennoch dürfen WP von den Teilnehmern frühestens zu der im Roadbook/Zeitplan angegebenen Sollzeit des ersten Fahrzeugs gestartet werden. Teilnehmer, die eine WP früher anfahren, werden nicht gezeitet. Die WP gilt dann als nicht absolviert und das Team erhält die entsprechenden Strafpunkte nach dem Katalog unter Punkt 12.

Eine WP darf von jedem Teilnehmer nur einmal befahren werden, es zählt stets immer nur die erste Messung der gefahrenen Zeit, es sei denn, der Zeitnehmer entscheidet aus vertretbaren Gründen zugunsten des Teilnehmers. Eine erneute Befahrung einer WP ist nur dann zulässig, wenn das Roadbook dieses vorschreibt.

8.1 Ankündigung einer WP

Vor jeder WP werden die Teams vom Zeitnahme-Personal angehalten und eingewiesen (siehe symbolisches STOP-Schild in der Skizze). Auf dem entsprechenden WP-Ankündigungsschild ist zudem erkenntlich, dass die Zeitwertung in der WP auf die 1/100-Sekunde erfolgt.

Erst danach erfolgt der tatsächliche Start. Die Art der Zeitmessung bei jeder einzelnen WP wird auf entsprechenden Skizzen im Roadbook bekannt gegeben. Auf den schraffiert wiedergegebenen Flächen gilt Anhalteverbot, ebenso zwischen WP 1/100 und dem tatsächlichen Start. Ein Verstoß gegen das Anhalteverbot wird nach Punkt 12 des Reglements bestraft.

8.2 Zeitmessung

Maßgebend für die Messung sind die im Bordbuch/Roadbook angegebenen Zeiten an den einzelnen Messpunkten. Bei allen WP werden Sollzeit und Streckenlänge vorgegeben. Einzige Ausnahme sind die Geheim-WP (siehe Punkt 8.8).

Folgende Messungen sind möglich:

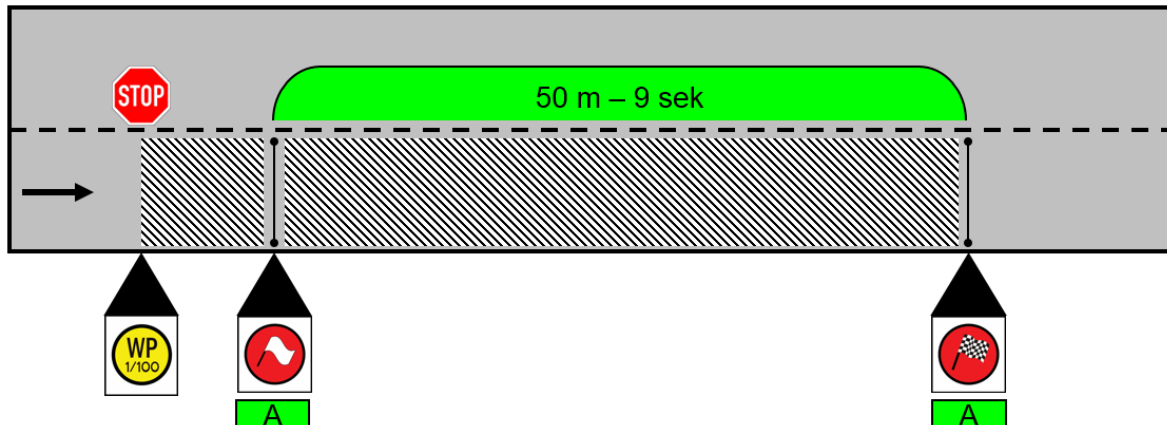
- Start nach Startampel bzw. Startuhr
- Start per Lichtschranke
- Start per Druckschlauch
- Start per Buzzer

- Ziel per Lichtschranke
- Ziel per Druckschlauch
- Ziel per Buzzer

8.3 Kurz-WP

Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch



Einweisung:

Wenige Meter vor der eigentlichen WP werden die Teilnehmer noch einmal durch den Einweiser angehalten, um sich auf den Start vorzubereiten. Die Ankündigung aller WP ist durch ein gelbes Rallyesymbolschild mit der Aufschrift „WP 1/100“ gekennzeichnet. Das STOP-Schild hat hier „nur“ symbolischen Charakter. Der Einweiser gibt dem Teilnehmer dort per Hand- oder Rufzeichen das Signal, worauf dieser unverzüglich zur WP starten muss.

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme beginnt wenige Meter später unmittelbar mit dem Passieren der Start-Lichtschranke (oder des Startschlauches) am roten Startflaggensymbol und endet am roten Zielflaggensymbol. Zur besseren Darstellung der WP dient eine identische aber unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Die Roadbookskizze enthält die endgültig verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören insbesondere:

- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Streckenlänge
- Sollzeit für die WP
- Art der Zeitmessung am Start
- Art der Zeitmessung am Ziel
- Anhalteverbotszone

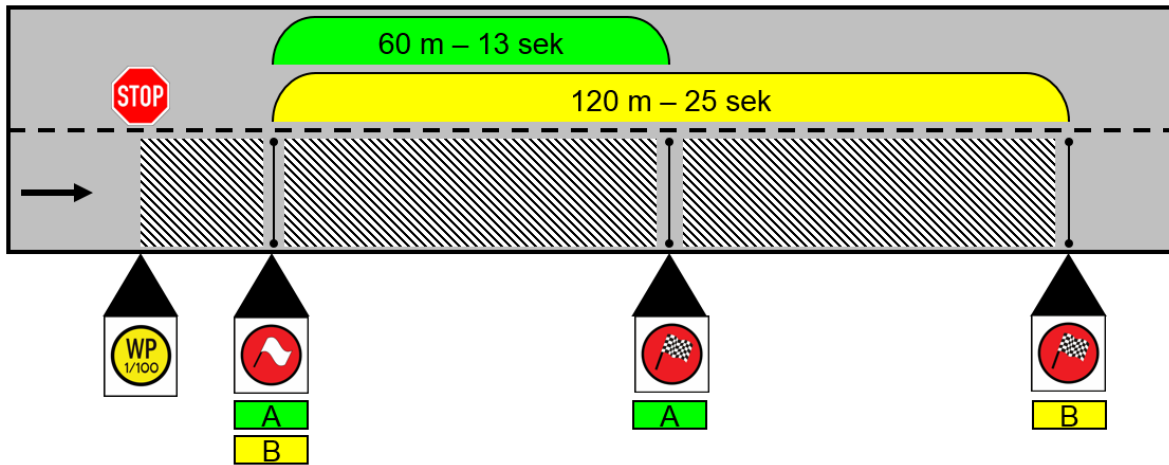
Verbote:

Anhalten innerhalb der Kurz-WP ist generell verboten. Der schraffierte Bereich kennzeichnet stets den Abschnitt, in dem Anhalteverbot gilt. Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen.

8.4 Doppel-WP

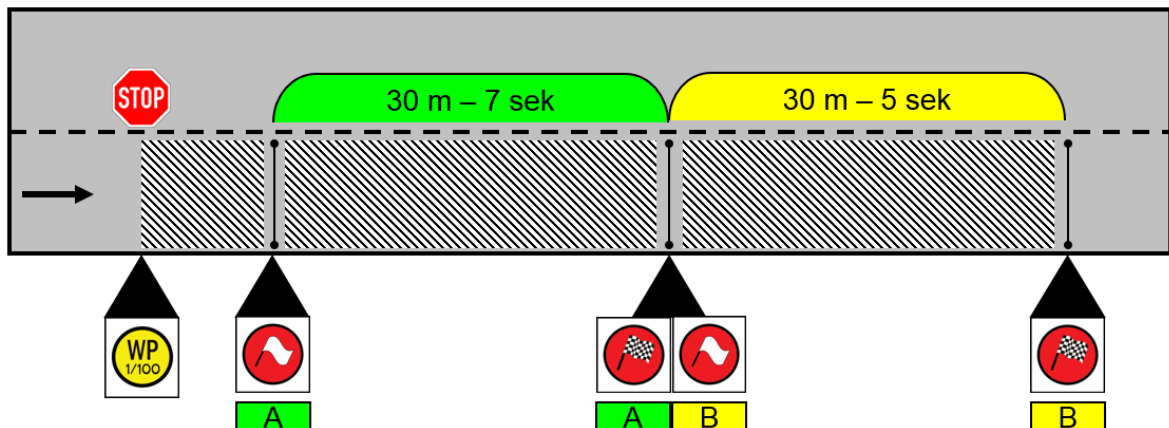
Wertung: 1/100 Sekunde, Version 1

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch



Wertung: 1/100 Sekunde, Version 2

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch



Einweisung:
Siehe Kurz-WP.

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme beginnt wenige Meter später unmittelbar mit dem Passieren der Start-Lichtschranke oder des Startschlauches am roten Startflaggensymbol. Am ersten Zielflaggensymbol endet der erste Abschnitt der WP (Teil A), am zweiten Zielflaggensymbol der zweite Abschnitt (Teil B). Beide Fahrzeiten werden auf den Ergebnislisten getrennt ausgewiesen. Zur besseren Darstellung der WP dient eine identische aber unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Die Roadbookskizze enthält die endgültig verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören insbesondere:

- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Streckenlänge Teil A und B
- Sollzeit für die WP Teil A und B
- Art der Zeitmessung am Start A-B (Version 2: nur Start A)
- Art der Zeitmessung am Ziel A (Version 2: Ziel A und Start B)
- Art der Zeitmessung am Ziel B
- Anhalteverbotszone

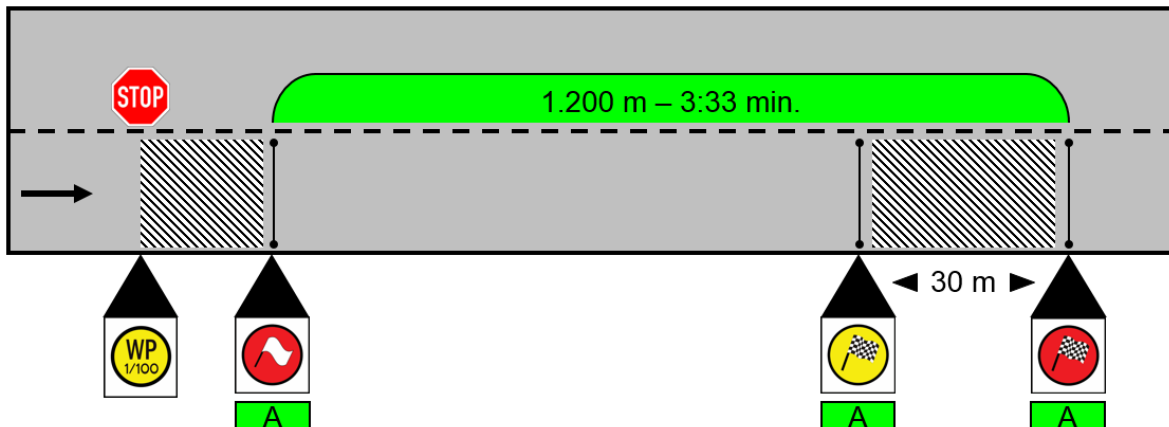
Verbote:

Anhalten innerhalb der Doppel-WP ist generell verboten. Der schraffierte Bereich kennzeichnet stets den Abschnitt, in dem Anhalteverbot gilt. Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen.

8.5 Lang-WP

Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch



Einweisung:
Siehe Kurz-WP.

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme beginnt wenige Meter später unmittelbar mit dem Passieren der Start-Lichtschranke (oder des Startschlauches) am roten Startflaggensymbol und endet am roten Zielflaggensymbol.

Im Gegensatz zur Kurz-WP wird das Ziel der Lang-WP mit einem gelben Zielflaggensymbolschild angekündigt. Bis hierhin darf der Teilnehmer unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse jederzeit anhalten. Sollten andere Teilnehmer überholt werden, so müssen diese vor dem gelben Zielflaggenschild wieder vorbeigelassen werden. Erst zwischen dem gelben und roten Zielflaggensymbolschild (Abstand: siehe Meterangabe in der jeweiligen Skizze, hier 30 m) gilt Anhalteverbot. Zur besseren Darstellung der WP dient eine identische aber unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Diese enthält alle weiteren verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören insbesondere:

- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Streckenlänge
- Sollzeit für die WP
- Art der Zeitmessung am Start
- Art der Zeitmessung am Ziel
- Anhalteverbotszone
- Entfernung zwischen Ziel GELB und ROT

Verbote:

Anhalten innerhalb der Lang-WP ist nach dem gelben Zielflaggenschild verboten. Der schraffierte Bereich kennzeichnet stets den Abschnitt, in dem Anhalteverbot gilt. Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen.

Es kann auch beliebig gemischte Lang-Kurz-WP geben.

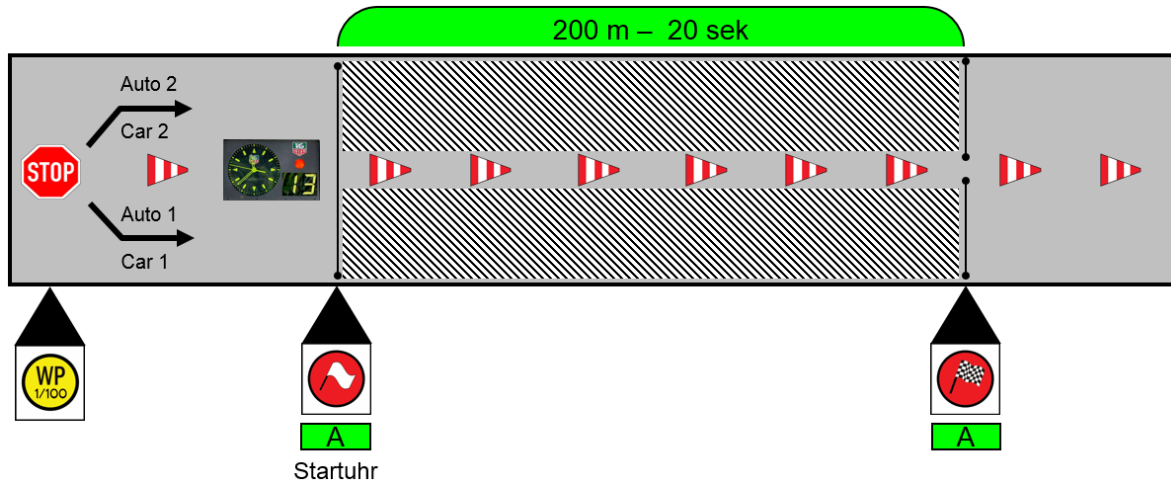
8.6 Rundkurs-WP

Kurz- (Punkt 8.3) oder Doppel-WP (Punkt 8.4) können auch als Rundkurs gefahren werden. Eine entsprechende Skizze der Strecke gibt es im Roadbook.

8.7 Parallel-WP

Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: Startampel und am Ziel Lichtschranke oder Druckschlauch
(neue Skizze)



Einweisung:

Wenige Meter vor der eigentlichen Parallel-WP müssen die Teams zur Startvorbereitung anhalten. Die Ankündigung der WP ist wie immer durch ein gelbes Rallyesymbolschilder mit der Aufschrift „WP 1/100“ gekennzeichnet. Daraufhin werden jeweils zwei Teams auf ihre Fahrbahn eingewiesen, die per Pylonen (oder ähnlichem) voneinander getrennt sind. Der Einweiser winkt die Teams exakt bis zur Startlinie am roten Startflaggensymbol. Dort haben die Teams dann auf das Startsignal (nicht zwingend zur vollen Minute) zu achten, das mit Hilfe einer Startuhr angezeigt wird. Die Startuhr hat zudem eine Countdown-Anzeige sowie ein rotes Ampelsignal. Wenige Sekunden vor dem Start springt dieses auf GELB und schließlich zum Start auf GRÜN oder 00. Erst dann darf der Teilnehmer losfahren.

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme beginnt am Ende des Countdown, gleichzeitig schaltet die Startuhr auf GRÜN bzw. 00.

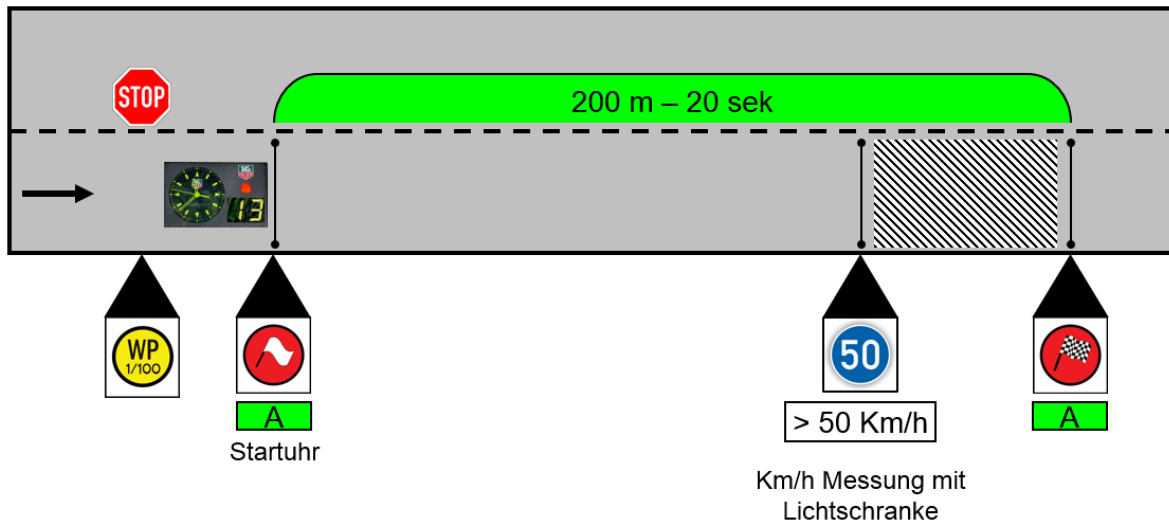
Zur besseren Darstellung der WP dient eine identische aber unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Diese enthält die endgültig verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören:

- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Streckenlänge
- Sollzeit für die WP
- Art der Zeitmessung am Ziel
- Anhalteverbotszone

8.8 WP mit Mindestgeschwindigkeit im Ziel

Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: Startampel und am Ziel Lichtschranke oder Druckschlauch



Einweisung:
Siehe Kurz-WP.

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme beginnt exakt zur vollen Minute, gleichzeitig schaltet die Startuhr auf GRÜN oder 00.

Neben der Einhaltung der Sollzeit muss das Team die Ziellichtschranke mit einer Mindestgeschwindigkeit (z.B. von 50 km/h) passieren. Die Geschwindigkeit ist der WP-Skizze im Roadbook zu entnehmen. Die Einhaltung der Mindestgeschwindigkeit (Sonderschild siehe Skizze) wird von der Zeitnahme mittels einer zweiten Lichtschranke in einem Abstand von 5-10 m vor dem Ziel überwacht.

Zur besseren Darstellung der WP dient eine unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Diese enthält die endgültig verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören:

- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Streckenlänge
- Sollzeit für die WP
- Art der Zeitmessung am Ziel
- Anhalteverbotszone
- Angabe der Mindestgeschwindigkeit auf den letzten Metern

Verbote:

Anhalten innerhalb der WP ist generell verboten. Der schraffierte Bereich kennzeichnet stets den Abschnitt, in dem Anhalteverbot gilt. Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen. Die Maximalgeschwindigkeit im Zielbereich darf 40% von der geforderten Mindestgeschwindigkeit nicht überschreiten. (Beispiel 50 km/h = Maximalgeschwindigkeit = 70 km/h)

Wertung:

Pro 5 km/h Unterschreitung der Mindestgeschwindigkeit gibt es neben der Sollzeit-Abweichung eine zusätzliche Strafsekunde (100 Punkte). Beispiele:

Passieren des Zieles mit 48 km/h = 100 Punkte zzgl. Abweichung der Sollzeit

Passieren des Zieles mit 43 km/h = 200 Punkte zzgl. Abweichung der Sollzeit

Passieren des Zieles mit 36 km/h = 300 Punkte zzgl. Abweichung der Sollzeit usw.

Bei der Berechnung der Geschwindigkeit werden die Werte auf 0,5 stets zugunsten des Teilnehmers aufgerundet, d.h. Geschwindigkeit 49,7 km/h = 50 km/h = straffrei.

Maximale Strafe für die WP (Km/h Abweichung inklusive Sollzeit): 400 Punkte

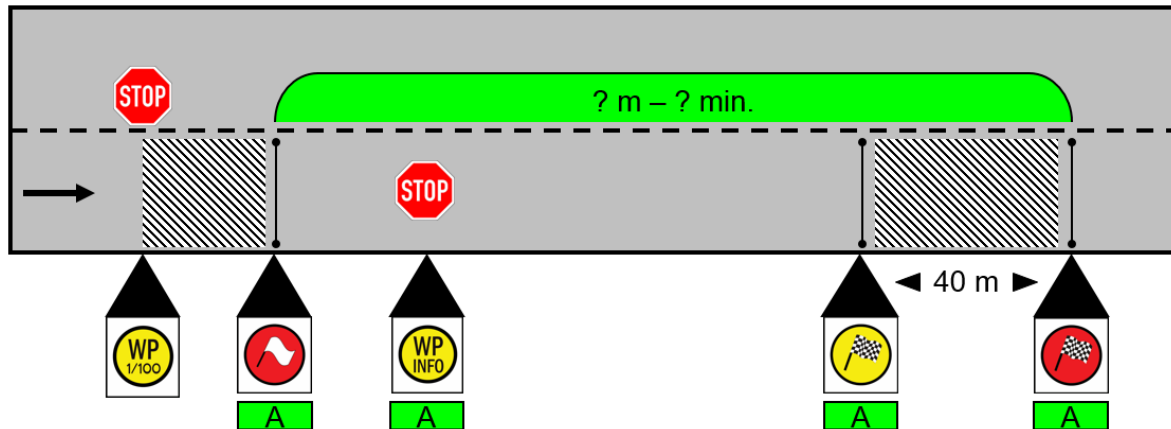
Strafen für zu langsames Fahren werden aber nicht als so genanntes Streichergebnis abgezogen.

Hinweis: Die Prüfung kann auch als Parallelprüfung durchgeführt werden.

8.9 Geheim-WP

Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch



Einweisung:
Siehe Kurz-WP.

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme beginnt wenige Meter später unmittelbar mit dem Passieren der Start-Lichtschranke oder des Startschlauches am roten Startflaggensymbol.

Die Besonderheit der geheimen WP ist, dass der Teilnehmer erst kurz nach dem Start der WP (ca. 10–1000 Meter) die Informationen zu Sollzeit und Streckenlänge durch einen Zeitnehmer erhält. Der Übergabepunkt ist mit einem gelben Rallyesymbolschild mit der Aufschrift „WP INFO“ gekennzeichnet. Die WP-Infos sind auf einem separaten Zettel notiert, zu dessen Übergabe hat der Teilnehmer kurz beim Zeitnehmer anzuhalten. Sollzeit und Streckenlänge sind dabei stets so definiert, dass der Teilnehmer auf der gesamten WP niemals gegen die StVO verstoßen muss. Um Absprachen zwischen den Teams zu vermeiden, kann es unterschiedliche Sollzeiten für die einzelnen Teams geben. Darüber hinaus gelten während der WP stets die Regeln der StVO.

Im Gegensatz zur Kurz-WP wird das Ziel der Geheim-WP mit einem gelben Zielflaggensymbolschild angekündigt. Bis hierhin darf der Teilnehmer unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse jederzeit anhalten. Sollten andere Teilnehmer überholt werden, so müssen diese vor dem gelben Zielflaggenschild wieder vorbeigelassen werden. Erst zwischen dem gelben und roten Zielflaggensymbolschild gilt Anhalteverbot. Zur besseren Darstellung der WP dient eine identische, aber unmaßstäbliche Skizze im Roadbook. Diese enthält alle weiteren verbindlichen Informationen zur WP, dazu gehören:

- Aufbau der Rallyesymbolschilder
- Art der Zeitmessung am Start
- Art der Zeitmessung am Ziel
- Anhalteverbotszone
- Entfernung zwischen Ziel GELB und ROT

Verbote:

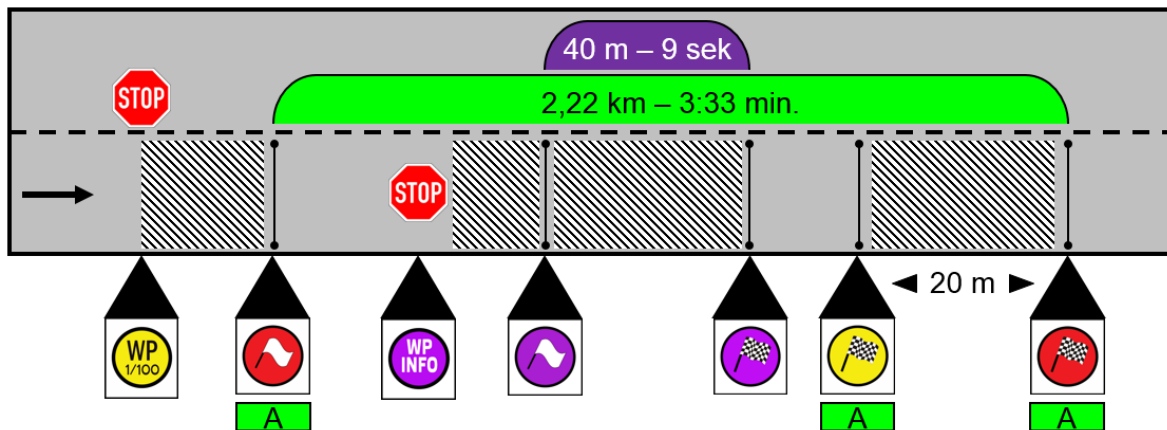
Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen. Jede vermeidbare Behinderung eines anderen Teams wird pro Verstoß mit 200 Strafpunkten belegt.

Eine Geheim-WP kann auch als Doppel-WP stattfinden. In diesem Falle werden dem Teilnehmer beide Streckenlängen und Sollzeiten auf dem Zettel an der WP INFO bekannt gegeben.

8.10 SUPERGEHEIM-WP

Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: ausschließlich mit Lichtschranke



Einweisung:

Siehe Kurz-WP und Geheim-WP

Beginn der Zeitnahme:

Die SUPERGEHEIM-WP kann während der gesamten Rallye überall und jederzeit stattfinden. Sie ist nicht im Roadbook aufgeführt und kann sowohl während Verbindungsetappen als auch in laufenden Wertungsprüfungen durchgeführt werden. Die WP wird auf der Strecke mit speziellen violetten Rallyeschildern gekennzeichnet und angekündigt (siehe Skizze).

Ankündigung auf der Strecke erfolgt durch ein violettes WP INFO Schild.

An diesem Schild stoppt der Teilnehmer und erhält durch Zeitnehmer-Personal einen Zettel mit Informationen zu Sollzeit und Streckenlänge.

Der Start der SUPERGEHEIM-WP befindet sich max. 500 m hinter dem WP INFO Schild und wird mittels violetten WP-Startflaggschild gekennzeichnet. Die Abfahrt von WP INFO muss unverzüglich erfolgen, es darf bis zum Ziel der Prüfung nicht mehr angehalten werden. Die Kennzeichnung des Zieles der SUPERGEHEIM-WP erfolgt mittels violetten WP-Zielflaggschild.

Sollzeit und Streckenlänge sind dabei stets so definiert, dass der Teilnehmer sowohl die SUPERGEHEIM-WP als auch die „normale“-WP (soweit diese integriert ist) in einer angemessenen Durchschnittsgeschwindigkeit absolvieren kann. Um Absprachen zwischen den Teams zu vermeiden, kann es unterschiedliche Sollzeiten für die SUPERGEHEIM-WP geben.

Besonderheit:

Bei Unterschreiten der auf dem Info-Zettel vorgegebenen Sollzeit um bis zu 2 Sekunden, erhält das Team nicht die tatsächliche Abweichung als Strafpunkte, sondern eine generelle Strafe von 200 Strafpunkten. Unterschreitungen der vorgegebenen Sollzeit um mehr als 2 Sekunden sowie alle Überschreitungen werden gemäß Reglement bestraft, wobei es pro Zeitmessung eine maximale Strafe von 400 Punkten gibt.

Verbote:

Innerhalb der kompletten SUPERGEHEIM-WP gilt Anhalteverbot. (= kein gelbes Zielschild!)

Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen. Jede vermeidbare Behinderung eines anderen Teams wird pro Verstoß mit 200 Strafpunkten belegt.

Hinweis:

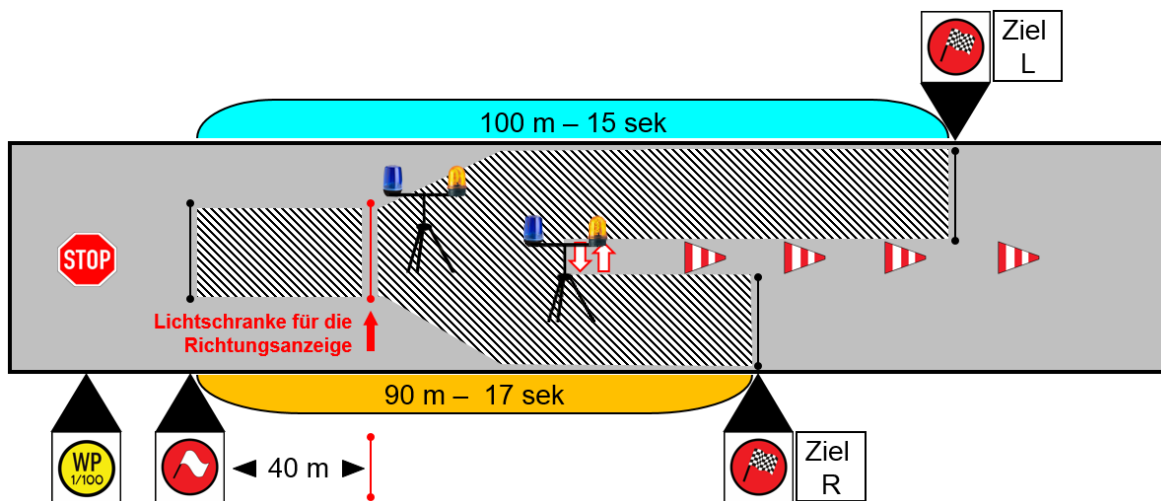
Eine SUPERGEHEIM-WP kann auch als Doppel-WP stattfinden. In diesem Falle werden dem Teilnehmer beide Streckenlängen und Sollzeiten auf dem Zettel an der WP INFO bekannt gegeben.

Für die SUPERGEHEIM-WP können gesonderte Pokale vergeben werden. Das Ergebnis der WP fließt in die Gesamtwertung mit ein.

8.11 Zufalls-WP

Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch



Einweisung:

Siehe Kurz-WP.

Beginn der Zeitnahme:

Die Zeitnahme beginnt wenige Meter später unmittelbar mit dem Passieren der Start-Lichtschranke oder des Startschlauches am roten Startflaggensymbol.

Die Besonderheit der Zufalls-WP:

Zwischen dem Start und dem Ziel der WP durchfahren Sie eine zusätzliche Lichtschranke. Beim Passieren dieser leuchtet unmittelbar vor/neben Ihnen ein Rundumlicht auf, das in die zu fahrende Gasse nach links oder rechts weist. Für diese beiden Gassen können unterschiedliche Streckenlängen, Sollzeiten und Messmethoden (Schlauch/Lichtschranke) vorgeschrieben werden (siehe Skizze).

Beispiel, siehe oben: Leuchtet das Rundumlicht nach dem Durchfahren der Lichtschranke für die Richtungsanzeige (Zufallsgenerator) auf der linken Seite, so muss eine Gesamtstrecke von 100 m in exakt 15 Sekunden absolviert werden. Leuchtet das Rundumlicht auf der rechten Seite, so beträgt die Gesamtstreckenlänge nur 90 m bei einer Sollzeit von 17 Sekunden. Die beiden Rundumlichter können verschiedene Farben haben.

Die Zufalls-WP kann sich auf eine einzige Fahrbahn beschränken. Dann weist das Rundumlicht nicht auf die zu fahrende Fahrbahn hin, sondern auf eine von zwei möglichen Sollzeiten.

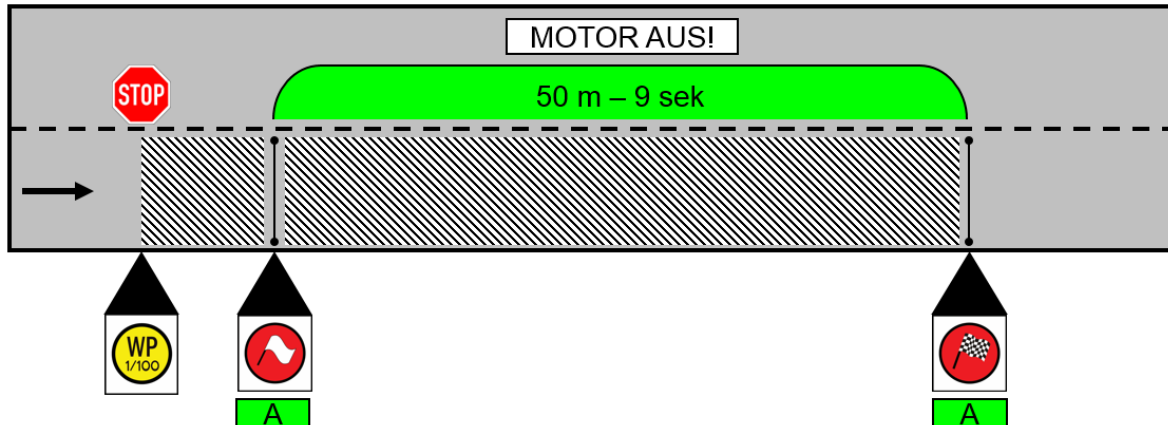
Beispiel: Leuchtet das blaue Rundumlicht, so beträgt die Sollzeit für die zu fahrende Strecke 15 Sekunden, leuchtet das gelbe Licht, so beträgt die Sollzeit 20 Sekunden. Die zu fahrende Strecke kann in diesem Fall identisch sein.

Die Distanzen zwischen dem Start, der richtungsauslösenden/zeitauslösenden Lichtschranke, der nachfolgenden Richtungsanzeige und/oder der beiden möglichen Ziele sind auf einer entsprechenden Skizze vermerkt.

8.12 Roll-WP

Wertung: 1/100 Sekunde

Messung: Lichtschranke und/oder Druckschlauch



Einweisung:

Wenige Meter vor der eigentlichen WP werden die Teilnehmer (wie bei einer normalen Kurz-WP) noch einmal durch den Einweiser angehalten, um sich auf den Start vorzubereiten. Die Ankündigung aller WP ist durch ein gelbes Rallyesymbolschild mit der Aufschrift „WP 1/100“ gekennzeichnet. Das STOP-Schild hat hier „nur“ symbolischen Charakter. Der Einweiser gibt dem Teilnehmer dort per Hand- oder Rufzeichen das Signal, worauf dieser unverzüglich rollend und ohne Motorunterstützung zur WP starten muss.

Fahrweisung / Erklärung

Grundsätzlich werden Rollprüfungen stets auf ausreichend steil abfallenden Streckenabschnitten durchgeführt.

Die gesamte Rollprüfung ist OHNE Motorkraft (Beschleunigung durch Motor) zu absolvieren. An der WP-Ankündigung „WP 1/100“ ist der Motor abzustellen und die Prüfung rollend im Leerlauf nach Startfreigabe zu beginnen. Der Motor muss während der gesamten Prüfung ausgeschaltet bleiben. Der Start und das / die Ziel(e) sind fliegend zu durchrollen.

Fahrzeuge mit Automatikgetriebe dürfen den Motor laufen lassen, das Getriebe muss hierbei jedoch während der gesamten Prüfung ab dem Schild WP-Ankündigung „WP 1/100“ auf Stufe „N“ gestellt werden.

Fahrzeuge mit Bremskraftverstärker dürfen den Motor laufen lassen, das Fahrzeug muss ab dem Schild WP-Ankündigung „WP 1/100“ jedoch ausschließlich im Leerlauf rollen.

Verbote:

Anhalten innerhalb der Roll-WP ist generell verboten. Nach absolvierter WP hat der Teilnehmer seine Fahrt auf Grund von nachfolgenden Fahrzeugen unverzüglich fortzusetzen.

Beschleunigen (durch Motorkraft) ist für sämtliche Fahrzeuge ab dem Schild WP-Ankündigung „WP 1/100“ verboten.

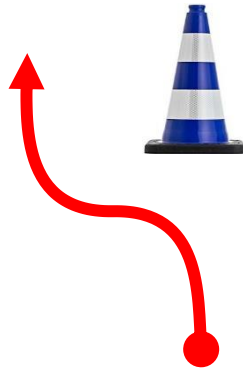
Die komplette Fahrzeugbesatzung muss sich ab dem Schild WP-Ankündigung „WP 1/100“ bis nach dem Durchfahren des Ziels der Wertungsprüfung im Fahrzeug befinden. Jegliches Anschieben des Fahrzeugs – auch durch Dritte – ist ausdrücklich verboten.

Strafe für unerlaubte Nutzung des Motors / Beschleunigen: 250 Punkte
Strafe für unerlaubtes Anschieben des Fahrzeugs: 250 Punkte

8.13 BLAUE PYLONEN

Fahrweisung

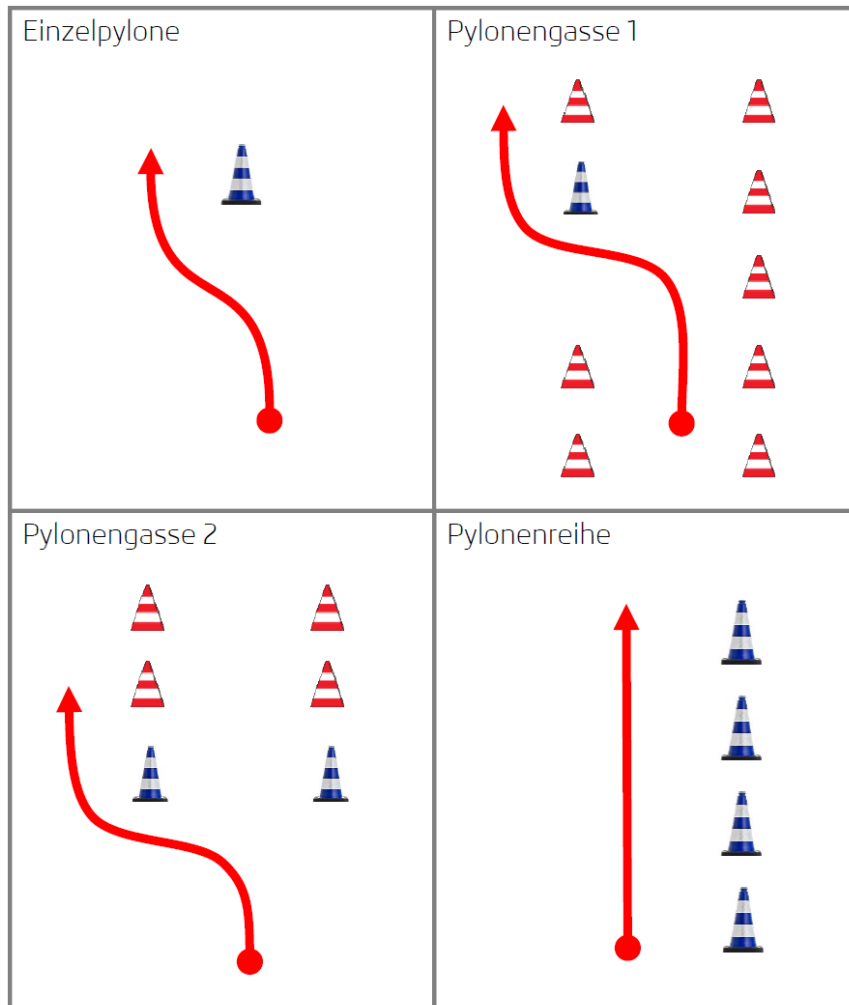
An blau-weiß gestreiften Pylonen muss immer LINKS vorbeigefahren werden. Diese Pylonen können zu jeder Zeit der Veranstaltung zum Einsatz kommen, auch in Wertungsprüfungen.



Strafe für Passieren der Pylone auf der falschen Seite:

250 Punkte

Weitere Musterbeispiele:



9. Proteste – Einsprüche

Proteste oder Einsprüche gegen die Zeitnahme sind generell nicht zulässig. Allerdings ermöglicht der Veranstalter allen Teams, eventuelle Unklarheiten bei der Veranstaltung (nicht Zeitnahme) kontrollieren zu lassen. Für diesen Fall gibt es im Roadbook ein spezielles Formular, welches durch den Teilnehmer vollständig ausgefüllt bis max. 15 min nach seiner eigenen DK-IN-Zeit am Ende des Tages an der jeweiligen DK-IN abzugeben ist. Später abgegebene Proteste oder Einsprüche werden NICHT mehr bearbeitet. Einsprüche gegen Ergebnisse vom Vortag sind ebenfalls NICHT zulässig. Der Veranstalter wird den Vorfall schnellstmöglich kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren.

Proteste oder Einsprüche gegen eine Zeitmessung, bei der die Abweichung weniger als 1,5 Sekunden beträgt, sind generell nicht zulässig bzw. werden nach Prüfung des Falles zurückgewiesen.

Ein geänderter Aushang wird jedoch nur dann veröffentlicht, wenn sich das betroffene Team unter den Top 10 des Gesamtklassements befindet oder durch die Korrektur unter die Top 10 fällt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, am Samstag nur die Tageswertung ohne Streichresultat sowie mögliche sonstige Strafen für etwaige Einsprüche auszuhängen. Damit wird das Gesamtergebnis erst bei der endgültigen Siegerehrung bekannt gegeben.

9.1 Behinderungen in einer WP

Wird ein Teilnehmer auf einer WP durch unvorhersehbare Ereignisse unverschuldet behindert, so kann dem betroffenen Teilnehmer für diese WP nach genauer Prüfung der Umstände eine Durchschnittszeit angerechnet werden. Dieser errechnet sich aus dem Schnitt aller bisher gefahrenen Wertungsprüfungen, jedoch ohne das Streichresultat eines jeden Tages (siehe 10.3).

9.2 Schiedsgericht

Bei sportlichen Unklarheiten und Verstößen nach Punkt 12 dieses Reglements kann im Zweifel das Schiedsgericht zu Rate gezogen werden. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig. Das Schiedsgericht besteht aus den folgenden vier Personen:

- Lea Moreen Mader Gesamtleitung, Organisationsleiterin
- Peter Göbel Sportlicher Leiter
- Thomas Jung stellv. Sportlicher Leiter
- Toni Schmidt Teilnehmer-Verbindungsman

9.3 Auslegung des Reglements

Der Sportliche Leiter ist für die Anwendung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements während der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden. Gibt es Reglement-Übersetzungen in andere Sprachen, so ist im Zweifelsfall von Auslegungen stets der deutsche Text verbindlich.

10. Ergebnisse

10.1 Offizieller Aushang

Die Ergebnisse jeder einzelnen Wertungsprüfung und der damit verbundenen Tages- und Gesamtwertung werden schnellstmöglich am offiziellen Aushang (Schwarzes Brett) der Veranstaltung ausgehängt. Alle anderen offiziellen Bekanntmachungen und Änderungen werden ebenfalls dort als so genanntes Bulletin in nummerierter Form ausgehängt. In den Tages- und Ergebnislisten werden alle Teams geführt.

Am letzten Tag wird die Gesamtwertung erst nach dem Ende der Siegerehrung ausgehängt. Mit den veröffentlichten WP-Ergebnissen und den Strafen haben die Teams aber die Möglichkeit, unklare Positionen zu klären.

10.2 Ort und Zeit

Die Orte und Zeiten der offiziellen Aushänge von Mittwoch, 12.09.2018, bis Samstag, 15.09.2018 finden Sie im Zeitplan.

10.3 Streichresultat / Wertung

Zur Ermittlung des Tages- und Gesamtergebnisses wird jedem Team einmalig während der Veranstaltung das schlechteste Ergebnis bei einer WP oder Teil-WP am Ende des Tages abgezogen.

Darin enthalten sind auch Strafpunkte durch Nicht-Erfüllen oder Nicht-Teilnahme an einer WP/Teil-WP, jedoch keine Strafen.

Es werden nur Teilnehmer in der Gesamtwertung berücksichtigt, die mindestens das letzte Etappenziel aus eigener Motorkraft mit Ihrem Fahrzeug erreicht haben.

10.4 Ex aequo

Bei Punktgleichheit gewinnt das Team, das auf der ersten WP das bessere Resultat erzielt hat. Herrscht auch hier Gleichstand, so zählt das bessere Ergebnis auf der jeweils folgenden WP. Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, gewinnt das Team mit dem älteren Fahrzeug.

Bei einem entsprechenden Punktegleichstand innerhalb einer WP-Wertung gewinnt das Team, das zuerst das Ergebnis in der WP erreicht hat.

11. Haftung

Die nachstehenden Haftungsvereinbarungen werden mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

11.1 Haftung der Teilnehmer

1. Die Teilnehmer (Fahrer/in, Beifahrer/in und ggf. Mitfahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

2. Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge an bewachten oder unbewachten Rallyestationen sowohl tagsüber als auch nachts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

11.2 Haftungsbeschränkung des Veranstalters etc., Verzichtserklärung

1. Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Sportwarte, Helfer, Behörden, Straßenbaulastträger, Hilfsdienste sowie andere natürliche oder juristische Personen, die mit der Organisation und/oder der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen.

2. Sind Fahrer/in oder Beifahrer/in nicht Eigentümer/in des Wettbewerbsfahrzeugs, erklären Fahrer/in und Beifahrer/in sowie Anmelder/in mit Abgabe der Nennung, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs, dem Reglement und insbesondere dem unter Punkt 11 genannten Haftungsbedingungen einverstanden erklärt. Jedwede Ansprüche, die dem Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen Anmelder/in, Fahrer/in oder Beifahrer/in geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Fahrer/in und Beifahrer/in müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei der Rallye mitführen, die auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen ist.

11.3 Haftung bei Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Nenngeldes sowie auf Erstattung sonstiger etwaiger Schäden.

12. Zusammenfassung der Strafen

Anlass	Wertung
Wertungsprüfungen (WP)	
Abweichung von der Sollzeit bei einer WP pro 1/100 Sekunde	1 Punkt
Maximale Strafpunktzahl pro WP/Einzel-WP	400 Punkte
Auslassen einer WP/Teil-WP, pro WP	400 Punkte
Anhalten zwischen dem gelben und roten Zielschild	200 Punkte
Umwerfen je Pylon in einer WP	50 Punkte
Servicefahrzeuge in der WP, für das zugehörige, bestplatzierte Team	100 Punkte
Jede Behinderung eines anderen Teams in einer WP	200 Punkte
unerlaubte Nutzung des Motors / Beschleunigen in einer Roll-WP	250 Punkte
unerlaubtes Anschieben des Fahrzeugs in einer Roll-WP	250 Punkte
Passieren der „blauen Pylone“ auf der falschen Seite	250 Punkte
Fahren gegen die Fahrtrichtung in einer WP, je nach Schwere des Vorfalls	200 – 2000 Punkte
Zeitkontrolle (ZK)	
Verspätung an der Start-Zeitkontrolle (ZK) pro Minute	50 Punkte
Vorzeit an der Start-Zeitkontrolle (ZK) pro Minute	100 Punkte
Maximale Strafpunktzahl pro ZK	500 Punkte
Einfahrt in den Startparc früher als erlaubt, pro Minute	50 Punkte
Durchfahrtskontrolle (DK)	
Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (DK)	300 Punkte
Auslassen einer geheimen Durchfahrtskontrolle (DK)	300 Punkte
Weitere Anlässe	
Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel in der Sanduhrklasse	Wertungsverlust Sanduhrklasse + 2000 Punkte
Manipulierungen in der Bordkarte	nach Ermessen des Schiedsgericht
Unsportliches Verhalten	nach Ermessen des Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss
Beleidigung von Streckenposten und Orga-Personal	nach Ermessen des Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss
Offiziell gemeldeter Verkehrsverstoß an den Veranstalter	333 Punkte
Fahrzeugwechsel	222 Punkte
Fotografieren auf Werksgeländen	500 Punkte
Unsportliche Fahrmanöver	nach Ermessen bis zu 333 Punkte
1. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	500 Punkte
2. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	2000 Punkte
3. polizeilich gemeldeter Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
Festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50%	Wertungsverlust
Polizeilich gemeldete Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50%	Wertungsverlust